



VERBAND DER AUSLANDBANKEN IN DEUTSCHLAND E. V.
ASSOCIATION OF FOREIGN BANKS IN GERMANY

INTERESSENVERTRETUNG AUSLÄNDISCHER BANKEN, KAPITALANLAGEGESELLSCHAFTEN, FINANZDIENSTLEISTUNGSINSTITUTE UND REPRÄSENTANZEN

REPRESENTATION OF INTERESTS OF FOREIGN BANKS, INVESTMENT MANAGEMENT COMPANIES, FINANCIAL SERVICES INSTITUTIONS AND REPRESENTATIVE OFFICES

Deutscher Bundestag
Frau Christine Scheel
Vorsitzende des Finanzausschusses
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Email: finanzausschuss@bundestag.de

18. Mai 2004\VA

Anlegerschutzverbesserungsgesetz (AnSVG)

Sehr geehrte Frau Scheel,

wir möchten bereits heute die Gelegenheit nutzen, zum Kabinettsentwurf des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes Stellung zu nehmen, der in Kürze Gegenstand der Beratungen des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages sein wird.

Dieses Gesetz ist unseres Erachtens von herausragender Wichtigkeit für die Entwicklung des Finanzplatzes. Im Zuge der Umsetzung der Marktmissbrauchsrichtlinie und ihrer Umsetzungsrichtlinien werden zentrale Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes reformiert. Wir begrüßen, dass der Entwurf in weiten Teilen erklärtermaßen von dem Bemühen geprägt ist, sich nah an der europäischen Vorgabe aus den zitierten Richtlinien zu halten. Dies entspricht nicht nur dem Grundgedanken des Lamfalussy-Verfahrens, das im Rahmen dieser Richtlinie erstmals zur Anwendung kommt. Es ist auch deshalb wichtig, weil das regulatorische Umfeld in Deutschland durch die Harmonisierung und die Schaffung eines europaweit einheitlichen Standards in Zukunft einem direkten Standortvergleich noch stärker standhalten muss als bislang. Dies besonders deshalb, weil die Umsetzung der Anforderungen aus dem AnSVG die betroffenen Unternehmen kostenmäßig und administrativ fühlbar belasten wird. Diese Kosten würden sich geradezu potenzieren, wenn in Deutschland von den europäischen Regulierungsstandards abgewichen würde.

Wir möchten deshalb in diesem Zusammenhang nochmals mit Nachdruck dafür werben, dass von den europäischen Richtlinien nicht in der Weise abgewichen wird, dass es für Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz in Deutschland zu schärferen Vorgaben kommt, als im europäischen Vergleich üblich. Die Marktmissbrauchsrichtlinie und ihre Durchführungsrichtlinien sind in hohem Maße von dem ernsthaften Bemühen geprägt, den Anlegerschutz deutlich zu verbessern und illegale Praktiken im Wertpapierhandel wirksam zu verhindern. Es ist deshalb auch sachlich nicht notwendig, darüber hinauszugehen und in Deutschland schärfere Regulierungen einzuführen. Leider orientiert sich der vorliegende Gesetzentwurf nicht in allen Teilen strikt an die Richtlinie, was in unseren Petiten (s. Anlage 1) im Einzelnen aufgezeigt wird.

Savignystrasse 55
60325 Frankfurt am Main
Homepage www.vab.de

Telefon 069/97 58 50-0
Telefax 069/97 58 50-10
Email verband@vab.de

Konto Nr. 1000742700
SEB AG Frankfurt am Main
BLZ 500 101 11



Wir halten des Weiteren die Schaffung einer Prospektspflicht für Produkte des so genannten Grauen Kapitalmarkts für sehr sinnvoll. Diese wird einen wichtigen Beitrag leisten zur Professionalisierung dieses Bereichs der Kapitalmärkte. Wir denken allerdings, dass der Graue Markt im Bereich der Immobilien und Immobilienbeteiligungen sehr viel effizienter bereinigt werden könnte, wenn Deutschland den erfolgreichen Beispielen in USA, Japan, Belgien, Frankreich, den Niederlanden und nun auch Großbritannien folgen würde, und in Gestalt einer speziellen Aktiengesellschaftsform für Immobilienunternehmen eine für die Anleger transparente, fungible und deshalb attraktive Alternative schaffen würde (im angelsächsischen Raum REITS genannt – s. hierzu auch Anlage 2 zu diesem Schreiben).

Schließlich begrüßen wir die in Art. 3 des Gesetzes vorgesehene Änderung des Börsengesetzes. Nach der bisherigen starren Regelung war nicht nur nicht gewährleistet, dass die Marktteilnehmer einer Börse tatsächlich ihren Marktanteilen entsprechend im Börsenrat vertreten wurden. Bereits die Besetzung der gegenwärtig für ausländische Finanzdienstleistungsinstitute vorgesehenen Sitze gestaltete sich unmöglich, weil nicht ausreichend Kandidaten in Deutschland verfügbar sind, die die Wählbarkeitskriterien der entsprechenden Wahlverordnung, insbesondere die Geschäftsleitereigenschaft, erfüllen. Die Neuregelung schafft Abhilfe, indem sie die Möglichkeit eröffnet zu einer Flexibilisierung der Besetzung der Börsenräte, wo dies nötig ist. Dadurch werden die Interessen der Marktteilnehmer in Zukunft besser repräsentiert werden, was die Funktionsfähigkeit der Börsenräte verbessern wird.

In der Anlage 1 übersenden wir Ihnen die einzelnen Petiten unseres Verbandes zu den jeweiligen Vorschriften des Gesetzes. Dabei liegen besondere Schwerpunkte auf folgenden Fragen:

- Möglichkeiten der Information von Compliance-Stellen im Konzern trotz Vorliegen einer Schweigepflicht (§§ 4 Abs. 8 und 10 Abs. 1 E-WpHG),
- Haftung der Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Zusammenhang mit der Meldung und der Ausführung/ Nichtausführung von verdächtigen Transaktionen (§ 10 Abs. 3 E-WpHG),
- Verbot von Wertpapiergeschäften, die auch ohne eventuelles Insiderwissen auf jeden Fall vorgenommen worden wären („Sowieso“-Geschäfte, § 14 Abs. 1 E-WpHG),
- Definition der „anerkannten Marktpraxis“ (§ 20a Abs. 2 E-WpHG),
- Organisationspflichten zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Erstellung von Finanzanalysen (§ 34b Abs. 5 E-WpHG),
- Anwendung der Regelungen über Finanzanalyse auch auf andere Arten von Empfehlungen, insbesondere Anlageberatung (§ 34b Abs. 6 E-WpHG),
- Anzeigepflichten für ausländische Unternehmen, die Finanzanalyse erstellen, die ausschließlich zur Verteilung im Ausland bestimmt ist (§ 34c E-WpHG).

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. Wir würden uns freuen, wenn wir Gelegenheit bekämen, unsere Petiten im Rahmen der geplanten Anhörung im Finanzausschuss des Bundestages voraussichtlich am 15. Juni 2004 vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Tolckmitt

Wolfgang Vahldiek

- Anlage 1: Petiten des VAB zum AnSVG
- Anlage 2: Artikel „Stromstoß für einen gebeutelten Sektor“ und „Real Estate Investment Trusts: Siegeszug um die Welt“, Börsenzeitung vom 22.4.2004